

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Sandro Scheer AfD**

### **Beförderungen nach dem Modell „Brettener Weg“**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das in Bretten vorübergehend eingeführte Modell „Brettener Weg“ hinsichtlich des Potenzials zur Personalgewinnung und Chancengleichheit in Bezug auf Beförderungsvergaben?
2. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus Sicht der Landesregierung mit dem Modell „Brettener Weg“?
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob es in Baden-Württemberg derzeit in anderen Verwaltungen oder auch auf Landesebene ähnliche Modelle zur Personalgewinnung gibt und falls ja, welche sind dies?
4. Ist der Landesregierung bekannt, inwieweit sich die Personalkosten durch den „Brettener Weg“ erhöht haben?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, einen Ausgleich gegenüber den Angestellten und Beamten in Bretten zu schaffen, denen die Gehaltserhöhungen und Beförderungen zwar zugesagt wurden, die aber aufgrund der Aussetzung des Modells nun leer ausgehen?
6. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in welchen Beförderungen allein deshalb genehmigt wurden, damit der Nachfolger rechtzeitig über eine nötige Qualifizierung verfügt, um eine zugesagte Stelle überhaupt antreten zu können?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung noch, um einem Personal-Exodus in den Verwaltungen entgegenzuwirken?

21.7.2025

Scheer AfD

#### **Begründung**

Wie die BNN in einem Artikel – „Brettener Weg“ gestoppt: Rechtsprobleme bei Beförderungen im Rathaus“ – berichtet, hatte das Rathaus in Bretten 2024 eine Personaloffensive gestartet, wonach Angestellte und Beamten nach einer bestimmten Dienstzeit Gehaltserhöhungen bzw. eine Beförderung erhalten. Seit der Einführung dieses neuen Anreizsystems wurden dem Bericht nach 130 Angestellte und 13 Beamte auf diese Weise in den Entgelt- oder Besoldungsgruppen höher eingruppiert. Allerdings hatte der neue Oberbürgermeister im Januar dieses Jahres aufgrund rechtlicher Bedenken die Personaloffensive gestoppt. Es stellen sich nun Fragen hinsichtlich des generellen Umgangs mit Beförderungen im Land, oder in diesem Fall auch die Frage nach dem Umgang mit dem übrigen Angestellten und Beamten, denen nach dem Brettener Weg neue Verträge zugestanden wären, die nun aber leer ausgehen.